

# S I T Z U N G

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 28.11.2017

**Sitzungsbeginn/-ende** 19:00 Uhr / 23:15 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

**Anwesend:**

**1. Bürgermeister**  
Wachs, Ludwig

Vorsitzender

**Marktgemeinderatsmitglieder**  
Bartl, Hildegard  
Baumeister, Anika  
Bürckstümmer, Elfriede  
Diermeier, Andreas  
Englmann, Anton  
Gassner, Ernst  
Geitner, Josef  
Grünwald, Bettina  
Hackelsperger, Ferdinand  
Hanika, Christian  
Hofmeister, Josef  
Kraml, Hubert  
Dr. Mathies, Bernd  
Meier, Josef  
Meny, Reinholt  
Schelkshorn, Josef  
Schneider, Siegfried  
Seidl-Schulz, Hermann  
Wagner, Erich  
Wasöhrl, Sieglinde  
Weinzierl, Gerhard

**Ortssprecher**  
Blabl, Walter  
Feichtmeier, Reinholt

**Schriftführer**  
Aunkofer, Kornelia

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Kefer, Maximilian	entschuldigt
Obermüller, Konrad	entschuldigt
Schelkshorn, Ralf	entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Umsetzungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Teugner Mühlbach
2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5
3. Breitbandausbau in Bad Abbach;  
hier: Ausschreibung für die nicht versorgten Gebiete (Höfe und Einzelanwesen)
4. Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 b und 5 c
5. Kommunale Verkehrsüberwachung;  
hier: Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg
6. Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach
7. Neubesetzung der Ausschüsse und Benennung als Verbandsrat für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach - Teugn
8. Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C";  
hier: Ergebnis der Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bezüglich der Stützmauersanierung
9. Standortverlegung des geplanten Spielplatzes vom Parkplatz am Kurpark an den vorhandenen Spielplatz an der Finkenstraße;  
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der Zukunft Bad Abbach
10. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung nach den Regelungen der Geschäftsordnung um einen Tagesordnungspunkt ergänzt worden ist.

Ferner teilt er mit, dass TOP 2 „Umsetzungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Teugner Mühlbach“ vorgezogen und als TOP 1 behandelt werden soll. Hiergegen werden vom Gremium keine Einwände erhoben.

### **TOP 1 Umsetzungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Teugner Mühlbach**

#### **Sachverhalt:**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und hat das Ziel, die Gewässer in der EU wieder in einen „guten Zustand“ zu versetzen.

Der Teugner Mühlbach soll entsprechend dieser Richtlinie renaturiert werden. Er wird nach den aktuellen Monitoringergebnissen bezüglich des ökologischen Zustands insgesamt als „unbefriedigend“ bewertet, wobei die gegenwärtige Wasserqualität im gesamten Verlauf dabei ganz unterschiedlich ist.

Ursächlich hierfür sind strukturelle Defizite, die sich vor allem auf die Lebensräume für Fische und andere Gewässerorganismen negativ auswirken.

Vorgabe der EG-WRRL ist es, spätestens bis zum Jahr 2027 den „guten ökologischen Zustand“ in den Gewässern zu erreichen. Diese Vorgabe wurde in das bayerische Wassergesetz übernommen.

Für den Teugner Mühlbach soll ein solches Umsetzungskonzept nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie erstellt werden.

Aufgabe des Umsetzungskonzeptes ist, zu klären, mit welchen Maßnahmen das Ziel „guter Zustand“ kostengünstig zu erreichen ist und wo diese Maßnahme möglich und sinnvoll sind.

Herr ..... vom Landschaftspflegeverband Kelheim VÖF e.V. stellt dem Gremium Möglichkeiten der Verbesserung der Wasserqualität vor.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teugn soll der VÖF in den nächsten drei Jahren ein Umsetzungskonzept erstellen. Die Maßnahme wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit 75 % gefördert.

Auf den Markt Bad Abbach kommen Gesamtkosten in Höhe von 1.920,00 € zu (Jahresbeitrag 640,00 €).

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass folgende Förderung gegeben ist:

Planung nach RZ-WAS	10 %
Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	45 %
Ausbaumaßnahmen	75 %
- Nachdem von Lengfeld nach Bad Abbach kein Fuß- und Radweg vorhanden ist, wird nachgefragt, ob man diese Maßnahme mit dem Umsetzungskonzept verbinden könnte. Außerdem wird die Frage aufgeworfen, ob auch dieses Vorhaben gefördert würde.  
Hierzu wird festgestellt, dass man zwar diese Maßnahme mit durchführen könne, diese allerdings nicht gefördert wird.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass sämtliche Maßnahmen mit dem genehmigten Landschaftsplan abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Teugner Mühlbach mit den aufgezeigten Kosten zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

**Beschlussnummer:** 753

### **TOP 2**

### **Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5**

### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeideratssitzung am 25.07.2017 wurde der Planentwurf grundsätzlich gebilligt. Die Bebauung einschließlich der Stellplatzsituation auf dem Grundstück Flur-Nr..... der Gemarkung Bad Abbach sollte vom Planer jedoch nochmals überdacht werden.

In mehreren Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer wurde ein Alternativvorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag wird dem Gremium von Herrn ..... vom Büro ..... vorgestellt.

Aufgrund der geänderten Planung ist der Vorentwurf durch den Marktgemeinderat nochmals zu billigen.

Aus dem Gremium wird Folgendes erörtert:

- Auf die Frage nach der Einhaltung des Stellplatzschlüssels wird erwidert, dass auf dem Grundstück selbst 13 Stellplätze (8 unterirdisch und 5 oberirdisch) nachgewiesen werden können und der restliche Stellplatzbedarf in der bestehenden Tiefgarage des Nachbargrundstückes erbracht werden kann.  
In dieser Tiefgarage befinden sich insgesamt 112 Stellplätze, wobei der rechnerische Bedarf für diese Wohnanlage bei 81 Stellplätzen liegt.
- Der Überhang ergibt sich dadurch, dass bei den meisten Wohnungen zwei Stellplätze gerechnet wurden, obwohl die damalige Stellplatzsatzung viel weniger gefordert hat. Da die Unterbringung von Stellplätzen in benachbarten Tiefgaragen wenig praktikabel erscheint, solle auf den Investor eingewirkt werden, diese auf dem eigenen Grund unterzubringen.
- Aus dem Gremium wird auf die nicht geklärte Problematik der Abwasser- und Regenwasserentsorgung in diesem Bereich hingewiesen.

Hierzu wird vom Vorsitzenden erläutert, dass gerade deswegen eine Lösung durch das geplante Regenüberlaufbecken (RÜB 2) an der Frauenbrünnlstraße herbeigeführt wird. Diesbezüglich wird auf die Vergabe der Bauarbeiten im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 5 in der ausgearbeiteten Fassung vom 28.11.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des BauGB einzuleiten.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

**Beschlussnummer:** 752

### **TOP 3**

**Breitbandausbau in Bad Abbach;  
hier: Ausschreibung für die nicht versorgten Gebiete (Höfe und  
Einzelanwesen)**

#### **Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass keines der Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Markterkundung einen Eigenausbau angezeigt hat.

Die Planung wurde nach der Markterkundung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Abensberg, abgestimmt.

Folgende Erschließungsgebiete wurden dabei gebildet:

- Erschließungsgebiet 1: Oberer Wörth 9, Alkofen
- Erschließungsgebiet 2: Kanalstraße 21 und 22 (Campingplatz Donaulände – Poikam)
- Erschließungsgebiet 3: Kreuzstraße 43 und 44, Inselstraße 1a (Poikam, Campingplatz)
- Erschließungsgebiet 4: Augsburger Straße 1 (Bad Abbach)
- Erschließungsgebiet 5: Gemling 1 und 2 (Bauhof)
- Erschließungsgebiet 6: Gemling 3 und 4
- Erschließungsgebiet 7: Ried, Pondorf, Bockenberg (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 8: Weilhof, Voxbrunn (Saalhaupt)
- Erschließungsgebiet 9: Seehof (Saalhaupt)
- Erschließungsgebiet 10: Gattersberg (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 11: Teufelsmühle, Jägerhaus (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 12: Kläranlage Dünzling
- Erschließungsgebiet 13: Kranzgarten (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 14: Dünzlinger Weilhof

Sonderfall - Erschließungsgebiet 15: Kalkofenring

Hier sind lt. derzeitigem Stand einige Häuser nicht von Vodafone Kabel Deutschland erschlossen. Somit wäre eine Erschließung mit 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Rahmen des Breitbandprogramms noch möglich.

Die maximale Fördersumme für den Markt Bad Abbach wurde bei Auflage des Förderprogrammes vom Freistaat Bayern auf 750.000,00 € zuzüglich der Zusatzförderung für die interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 50.000,00 € auf insgesamt 800.000,00 € festgelegt. Der erste Förderbescheid beläuft sich auf 158.202,00 €, sodass noch eine Förderung in Höhe von 641.798,00 € möglich ist (Fördersatz 70 %). Im Rahmen des „Höfebonus“ bzw. der Erschließung von Einzelanwesen wurde der Fördersatz für diese Anwesen auf 80 % erhöht. Der Gesamtförderbetrag wird sich dadurch etwas erhöhen. Der genaue Gesamtförderbetrag kann aufgrund der komplexen Ermittlung derzeit nicht genannt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein weiteres Auswahlverfahren im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie mit den vorgestellten Erschließungsgebieten durchzuführen.

Für die Erschließungsgebiete 1 bis 14 werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden, und Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR.).

Sollte eine Erschließung mittels FTTH-Technologie durchgeführt werden, so soll die Erstellung der Anschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit erfolgen.

Für das Erschließungsgebiet 15 (Kalkofenring, Donaublick) wird folgende Leistungsanforderung gestellt:

Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden, und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlussnummer:** 754

<b>TOP 4</b>
<b>Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 b und 5 c</b>

#### **Sachverhalt:**

Nachdem in dieser Angelegenheit noch einige Punkte mit der ..... abgeklärt werden müssen, wird vorgeschlagen, den Beratungspunkt zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlussnummer:** 755

**TOP 5**

**Kommunale Verkehrsüberwachung;  
hier: Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg**

**Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Stadt Regensburg den Entwurf der Änderung der Zweckvereinbarung inzwischen erarbeitet hat.

Danach übernimmt die Stadt Regensburg neben der Überwachung des fließenden Verkehrs auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Dies könnte lt. Auskunft der Stadt Regensburg mit einem Zeitaufwand von wöchentlich 10 bis 15 Stunden geschehen.

Der vom Markt Bad Abbach beschäftigte Mitarbeiter hatte eine wöchentliche Arbeitszeit von 14 Stunden. Hier wurden jedoch auch Verwaltungstätigkeiten ausgeführt (ca. 2 Stunden wöchentlich). Somit würde sich der Anteil der Überwachungstätigkeiten nicht wesentlich ändern.

Die Einnahmen aus der Überwachungstätigkeit fließen demnach in voller Höhe der Stadt Regensburg zu, im Gegensatz dazu entfallen die bisher anfallenden Lohn- und Gehaltskosten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss der Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlussnummer:** 756

**TOP 6**

**Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach**

**Sachverhalt:**

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach, gültig seit 01.07.2017, wird ab 01.01.2018 wie folgt geändert:

#### 4. Personalkosten

- a) Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet **24,00 €**

*Der Klammerzusatz: „Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden“ wird gestrichen.*

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

#### b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (sh. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **15,10 €**

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei Punkt 4 a) „Personalkosten“ den Klammerzusatz „Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden“ zu streichen und den Stundensatz für Sicherheitswachen nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG ab 01.01.2018 auf 15,10 € festzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlussnummer:** **757**

#### **TOP 7**

**Neubesetzung der Ausschüsse und Benennung als Verbandsrat für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach - Teughn**

#### Sachverhalt:

Von Seiten der Zukunft Bad Abbach wurden der Verwaltung folgende Ausschussumbesetzungen mitgeteilt:

**Grundstücks- und Bauausschuss:**

Bisher: Herr Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger

Neu: Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml

**Ausschuss für Kur- und Tourismusangelegenheiten:**

Stellvertretendes Mitglied bisher: Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünewald

Stellvertretendes Mitglied neu: Herr Marktgemeinderat Dr. Bernd Mathies

Weiterhin wurde der Verwaltung folgende Neubenennung zum Verbandsrat für den  
**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn** mitgeteilt:

Bisher: Herr Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger

Neu: Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünewald

Nachdem die Ausschuss-Sitze bzw. die Benennung der Verbandsräte nach dem Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) zu ermitteln sind und diesem Rechnung zu tragen ist, ist die Benennung der Personen Sache der Zukunft Bad Abbach.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die jeweilige Ausschussbesetzung sowie die Benennung zum Verbandsrat wie von der Zukunft Bad Abbach vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

**Beschlussnummer:** 758

**TOP 8**

**Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - West" - Bebauungsplan "Altstadt C";  
hier: Ergebnis der Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungs-  
verband bezüglich der Stützmauersanierung**

**Sachverhalt:**

Dem Gremium wird nachstehend die chronologische Abfolge der Baumaßnahme aufgezeigt:

**1. Planung der Sanierung – 1. Entwurf**

Gemäß des Beschlusses Nr. 882 vom 30.04.2013 wurde das Ing.-Büro ..... mit der Planung der Sanierung beauftragt. Der Bauentwurf wurde in der Sitzung am 30.07.2013 dem Gremium vorgestellt. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 916 entschieden, aufgrund der Planung die entsprechenden Zuwendungsanträge bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

## **2. Überarbeitete Planung**

Die Planung wurde aufgrund der Anregungen aus dem Gremium überarbeitet und dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 24.09.2013 vorgestellt. Dem Marktgemeinderat wurden 4 Varianten aufgezeigt und erläutert. Es wurde beschlossen (Beschluss Nr. 944), die Variante 3 mit geschätzten Kosten von 351.000,00 € brutto umzusetzen.

## **3. Kostenberechnung – Zuwendungsverfahren - Detailplanung**

Die Planung wurde weiter ausgearbeitet und dann mit einer Kostenberechnung von 459.000,00 € brutto vom Marktgemeinderat mit Beschluss Nr. 1034 vom 08.04.2014 für die Ausschreibung freigegeben. Hier wurde die Treppenanlage bereits an die nördlich angrenzenden Grundstücke verlegt. Die Treppenanlage führte zu diesem Zeitpunkt nur auf das obere Niveau des Wirtschaftsweges.

Zuvor wurde die Planung mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Mit Schreiben vom 11.03.2014 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms III –Stadtumbau West erteilt.

## **4. Schreiben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Kelheim**

Nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat der Behindertenbeauftragte des Landkreises Kelheim mit Schreiben vom 16.05.2014 zwar keine Einwände erhoben, aber hinsichtlich der Zugänglichkeit der Kellergewölbe für Behinderte auf die Inklusion hingewiesen.

## **5. Vergabe**

Die Arbeiten wurden mit Beschluss Nr. 24 vom 29.07.2014 an die Fa. ..... zum Angebotspreis von 514.623,52 € brutto vergeben.

## **6. Barrierefreier Zugang zum historischen Kellergewölbe**

Mit Schreiben vom 25.09.2014 hat dann die Regierung von Niederbayern den Nachweis des behindertengerechten Zugangs für beide Zugänge zum Keller gefordert. Dies erforderte während der laufenden Baumaßnahme eine komplette Umplanung des Wirtschaftsweges.

Weiterhin wurden Ausführungspläne von der Regierung hinsichtlich der Gestaltung gefordert, die bis dahin nicht Gegenstand der Planung waren; geplant war vor allem die Sicherung der Stützwand (Rohbau).

Im Übrigen sollten für alle Absturzsicherungen Pläne vorgelegt werden, die ebenfalls nicht Inhalt der bis dahin erstellten Planungen waren.

## **7. Ortsbesichtigung der Regierung von Niederbayern - Baustopp**

Bei einem Ortstermin am 30.10.2014 wurde die bis dahin auch mit der Regierung von Niederbayern abgestimmte Planung überraschenderweise gänzlich infrage gestellt. Bis zur Klärung des Sachverhalts konnten die Baumaßnahmen demnach nicht weitergeführt werden.

Die Klärung des Sachverhalts war sehr zeit- und arbeitsintensiv. Im Ergebnis wurden die Vorgaben der Regierung von Niederbayern in die Planung eingearbeitet. Dies betraf u.a. den Wirtschaftsweg, den behindertengerechten Zugang, die Gesamtgestaltung sowie den Treppenaufgang.

## **8. Behandlung der Situation in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.11.2014**

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 25.11.2014 über den Baustopp informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Arch.-Büro ..... eine entsprechende Ausführungs-/Detailplanung, die von der Regierung von Niederbayern akzeptiert wird, zu erarbeiten und den Marktgemeinderat darüber zu informieren. In

dieser Sitzung wurde dem Gremium auch mitgeteilt, dass bei dieser Maßnahme Mehrkosten auf den Markt bad Abbach zukommen werden.

## **9. Umplanung und weitere Umsetzung der Maßnahme**

Bei mehreren Gesprächen und Besprechungen mit der Regierung von Niederbayern, u.a. am 15.12.2014 und 30.04.2015, legte man die Rahmenbedingungen für eine förderfähige Umplanung der Maßnahme fest. Die Ergebnisse wurden vom Arch.-Büro..... wieder in Absprache mit der Städtebauförderung in den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Altstadt C – Deckblatt 3 eingearbeitet. Hier wurde die Treppenanlage an der Nordseite bis auf Höhe des Biotops (siehe auch ISEK) erweitert und die Anlage der Wirtschaftswege zu den Bräukellern komplett überarbeitet.

Das Ergebnis wurde anhand von drei Varianten dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 29.09.2015 eingehend aufgezeigt und erläutert. Das Gremium hat sich dabei für die Variante 3 entschieden. In der Folge wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen und so ausgeführt, dass eine Förderung der Maßnahme mit den auftretenden Mehrkosten gesichert werden konnte.

## **10. Nachtragsangebote der Fa. .....**

Die Nachtragsangebote für die mit der Regierung von Niederbayern abgestimmten Maßnahmen gingen erst – trotz mehrmaliger Aufforderung der Verwaltung an das Ing.-Büro - zusammen mit der Schlussrechnung ein. Auf den Berichtsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird hingewiesen.

## **11. Darstellung und Begründung der Mehrkosten**

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 06.12.2016 über die Schlussrechnung und die entsprechenden Kostenmehrungen sowie deren Finanzierung informiert. Weiterhin wurde die Überprüfung der Baumaßnahme durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beschlossen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde dem Gremium mit der Sitzungseinladung übersandt.

Zu den angesprochenen Themenbereichen wird wie folgt Stellung genommen:

### **Zu 2.1: Wettbewerbssituation und Ausschreibung**

Während eines Gesprächs im Rathaus mit dem Planungsbüro ..... wurde uns mitgeteilt, dass die geplanten Spritzbetonarbeiten für die Sicherung der bestehenden Stützwand nur von Spezial-Tiefbaufirmen ausgeführt werden könnten.

Daher wurde nach einer Empfehlung des Büros ..... eine Auswahl von leistungsfähigen Firmen getroffen und diese zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen sich leider auch ungeeignete Firmen, die den gestellten Anforderungen oft nicht gewachsen sind. Die Auswirkungen daraus hat dann der Markt Bad Abbach zu erleiden.

Widersprochen werden muss der Behauptung, dass durch „fachlosübergreifende“ Ausschreibung potentielle Bewerber von einer Angebotsabgabe abgehalten wurden“. Im Leistungsverzeichnis wurden im Tiefbau übliche Leistungen abgefragt, wie Liefern und Verlegen von Abwasser- und Regenleitungen mit den zugehörigen Schächten, Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Pflasterarbeiten usw. Alle diese Leistungen sind typische Leistungen einer Tiefbaufirma. Bei den genannten angeblich „fachlosübergreifenden drei Türrahmen“ handelt es sich innerhalb der Hauptposition „2. Stahlträger“ um die Einfassung der drei Kellereingänge, wie vor Ort zu sehen. Die

einige fachlosübergreifende Leistung betrifft das Liefern und Montieren eines Geländers. Es sollte aber mit einer einzigen Ausschreibung das gesamte Projekt ausgeschrieben werden. Im Übrigen ist die Vergabe an Subunternehmer üblich und Standard bei vielen Ausschreibungen. Der Auftragnehmer muss die Wahl seiner Subunternehmer bereits im Angebot dokumentieren. Die Qualität der Ausschreibung liegt in der Verantwortung des Büros .....

### **Zu 2.2: Mehrkosten durch geänderte bzw. zusätzliche Treppenanlagen**

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Vergabe der Stützwandsanierung inkl. Treppenanlage wurde nur die Treppenanlage „unterer Abschnitt“ erfasst. Die Treppenstufen wurden zeichnerisch auf einen monolithischen Wangenblock hinauslaufend dargestellt, da eine Detailplanung noch nicht vorhanden war. Im Laufe des Baufortschrittes stellte sich heraus, dass der Anschluss der Treppe an das Nebengebäude nur mit aufwändigen Unterfangungsarbeiten unter dem anschließenden Nachbargrundstück möglich wäre, was wegen bereits gerichtlicher Auseinandersetzungen während der Abbrucharbeiten vermieden werden sollte. Die Lösung bot sich mit der nun vorhandenen Ausführung an: „Nämlich eine kleinteilige Struktur in Form von Pflanztrögen, womit sich das Unterfangen erübriggt hat und gleichzeitig eine Gestaltung des Aufgangs mittels späterer Bepflanzung vorbereitet wurde.“

Diese Ausführung wurde mit der Regierung von Niederbayern besprochen und im geänderten Bebauungsplan des Arch.-Büros .... auch berücksichtigt.

Aufgrund der geforderten Stellungnahme des Behindertenbeauftragten war eine vollkommene Überplanung des Wirtschaftsweges mit Gestaltung der Rampenanlagen notwendig. Dabei wurde mit Nachträgen auch die unten geänderte und nach oben erweiterte Treppenanlage erfasst, die letztlich die Verbindung zum Burgberg nach Vorgabe der Regierung (siehe auch ISEK) schaffen sollte.

Ein von der Regierung verursachter Baustopp unterbrach die Arbeiten der Baufirma und auch die Arbeiten des Ing.-Büros ....., welchem die Beurteilung der genannten Nachträge oblag.

Die Entscheidung für den Weiterbau der Treppenanlage bis zur Grünanlage oberhalb der Stützmauer wurde vor dem Hintergrund der Abstimmung mit der Regierung und eines sinnvollen Einsatzes der bereits vor Ort tätigen Firma getroffen. Der Weiterbau entsprach somit zumindest dem Willen der Regierung, die ihre Zuschüsse grundsätzlich von der Umsetzung ihrer Vorgaben abhängig macht. Der Markt Bad Abbach ist daher bestrebt, den Vorgaben Folge zu leisten, damit Zuschüsse nicht infrage gestellt werden.

Bei verschiedenen Bauvorhaben werden von Firmen Nachträge erst nach Ausführung oder sogar erst mit der Schlussrechnung gestellt. Eine Entscheidungsmöglichkeit ist dann nicht mehr gegeben. Mitunter sind aber Nachtrag-Arbeiten für den Baufortschritt dringend geboten, um diesen nicht zu gefährden. Neben einer Baukoordinierung weitere Kontrollen des Ingenieurbüros vorzunehmen, war und ist zeitlich nicht möglich.

### **Zu 2.3: Mehrkosten durch Mehrmengen beim Felsabbau**

Dass sich im bearbeiteten Bereich Mehrmengen beim Felsabbau und bei der Felsabfuhr ergaben, ist unbestritten. Für eine Beweisführung könnten evtl. entsprechende Fotos der Baufirma als Beleg dienen, welche der Polier im Rahmen seiner Tätigkeit für seine Firma angefertigt hat. Auch die Fotos der Schürfen im Rahmen des „geotechnischen Ergänzungsberichts“ zeigen „stark geklüfteten Fels“. Wie diese Mehrmengen zu bewerten und abzurechnen waren, musste vom Ing.-Büro ..... ermittelt werden.

Anmerkung: Im Bereich des Aushubs waren im Kellerbereich entlang der Stützwand noch Reste des alten Gebäudes vorhanden, die erst nach Sicherung der Wand im mittigen Bereich der Stützwand entfernt werden konnten. Diese Reste waren dem Aushub beigemengt oder bereits im Erdreich vorhanden und verursachten eine „Verunreinigung“ des Erdreichs. Ein Teil ist als Bauschutt und der andere Teil als Aushub abgerechnet.

#### **Zu 2.4: Mehrkosten wegen der Ausführung der Kopfbalken als Wandkrone in Ortbeton anstatt in Fertigteilen**

Die Situation vor Ort bezüglich der Ausführung des Kopfbalkens als Mauerkrone musste neu bewertet werden, da sich große Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Höhenverlauf und Tiefe der Abdeckung nach Entfernung von Bewuchs und lockerem Erdreich gezeigt haben. Auch ist in Teilbereichen eine weitere alte Stützmauer freigelegt worden, die ebenfalls zu überdecken war.

Fertigteile konnten hier nicht verarbeitet werden. Laut Kommunalem Prüfungsverband wäre nur ein „höherer Planungsaufwand“ durch das Ing.-Büro .... erforderlich gewesen. Allerdings hätte dies zu Auswirkungen auf den Baustellenablauf geführt, sowohl in zeitlicher als auch technischer Hinsicht.

Die verspätete Anmeldung von Bedenken der Baufirma wegen einer „Abdeckung mit Beton-Fertigteilen“ ist dem Baustopp geschuldet, hat aber am Sachverhalt nichts geändert. Die Mehrkosten waren vom Ing.-Büro ..... zu bewerten.

### **3. Zusammenfassung**

Die Mehrkosten mit Begründung entsprechen dem vorgetragenen Sachverhalt, eine Stellungnahme des Ing.-Büros ..... bleibt vorbehalten.

Die Mehrkosten sind zum großen Teil aufgrund der während der Baumaßnahme neu hinzugekommenen Anforderungen der Regierung von Niederbayern entstanden.

Hätte der Markt Bad Abbach diese Anforderungen ignoriert, wäre die gesamte Baumaßnahme nicht über die in Aussicht gestellten Städtebaufördermittel in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert worden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es herrsche Entsetzen über den Beratungsbericht und die Fehler und Versäumnisse, die offenbar gemacht wurden.
- Um zu klären, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können, wird aus dem Gremium vorgeschlagen, vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nochmals ein Projekt aus jüngster Zeit prüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob es seitens der Verwaltung ein systematischer oder ein einmaliger Fehler war.
- Der Bericht kann nicht einfach „durchgewunken“ werden. Die Angelegenheit müsse vollständig aufgeklärt werden. Falls ein Schaden für den Markt Bad Abbach entstanden ist, müssen die Verantwortlichen in Regress genommen werden.

- Man sei entsetzt, warum bezüglich der Treppe anstatt der beschlossenen öffentlichen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde, ohne den Marktgemeinderat darüber zu informieren.
- Im Bericht wird der Markt aufgefordert, mögliche Pflichtverletzungen und Verantwortlichkeiten in eigener Zuständigkeit aufzuklären. Es wird deshalb die Beauftragung eines Fachanwalts und die Überprüfung der Angelegenheit sowohl in vertragsrechtlicher als auch dienstrechtlicher und ggf. strafrechtlicher Hinsicht gefordert.
- Laut einer früheren Auskunft sollten sich die Kosten der Treppe auf ca. 3.600,00 € belaufen, nun betragen sie tatsächlich 117.000 €. Statt einer ordentlichen Preisprüfung wurden die Nachtragsangebote nur „quergeschaut“ und dem Gremium auch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Das Ing.-Büro hat für die Felsentsorgung 10 cbm veranschlagt, wirklich wurden 600 cbm abtransportiert.
- Es stellt sich die Frage, wer hier Fehler gemacht hat, wer zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Es sollte ein Fachanwalt eingeschaltet werden, der die Angelegenheit überprüft.
- Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Mehrkosten nachträglich zu genehmigen.
- Die CSU-Fraktion habe sich bereits vor einiger Zeit wegen der Kostenmehrungen, die durch zusätzliche Maßnahmen entstanden sind, aber nie durch den Marktgemeinderat genehmigt wurden, an die Rechtsaufsichtsbehörde gewandt. Bevor etwas nachträglich genehmigt werde, müsse man zumindest die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde abwarten.

Der Beitrag der CSU-Fraktion zu diesem Beratungspunkt ist beigefügt (Anlage 1).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Anwalt zu beauftragen, der die Angelegenheit sowohl in vertragsrechtlicher, dienstrechtlicher und ggf. strafrechtlicher Hinsicht überprüfen soll. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob evtl. Regressansprüche gegen das Ing.-Büro, die bauausführende Firma und die Verwaltung geltend gemacht werden können.<sup>1</sup>

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6

**Beschlussnummer:** **759**

<sup>1</sup>Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, den Beschlusstext wie folgt zu ändern: „Der Marktgemeinderat beschließt, einen Anwalt zu beauftragen, der die Angelegenheit vorbehaltlos hinsichtlich von Regressansprüchen gegen alle Beteiligten überprüft.“

**TOP 9**

**Standortverlegung des geplanten Spielplatzes vom Parkplatz am Kurpark an den vorhandenen Spielplatz an der Finkenstraße;  
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der Zukunft Bad Abbach**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 27.09.2016 mit Beschluss Nr. 530 entschieden, auf dem Parkplatz Nähe dem Minigolfplatz auf den Grundstücken Flur-Nrn. ..... der Gemarkung Bad Abbach einen Abenteuerspielplatz zu schaffen.

Nunmehr haben die Fraktionen der Freien Wähler und der Zukunft einen Antrag auf Verlegung des Standortes gestellt, der u.a. wie nachfolgend aufgeführt begründet wird:

- Nähe Neubaugebiete im Goldtal und in Peising sowie zentral aller Wohngebiete
- Geringerer Pflegebedarf, da kein zusätzlicher Spielplatz geschaffen wird
- Immense Kosteneinsparung bei den Fundamentarbeiten im Vergleich zum alten Standort
- Aufgrund der 3.000 qm jederzeit erweiterbar
- Wichtige Parkplätze bleiben beim Kurpark erhalten
- Die neue Fläche hat keinen relevanten Verkaufs- oder Tauschwert

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Standort am Kurpark sei nicht ideal, weil der Kurpark ein Ruhebereich bleiben soll und außerdem Parkplätze verlorengehen.
- Die Planerin favorisiert den neuen Standort, der von den großen Baugebieten (u.a. Heidfeld und Goldtal) zudem auch fußläufig erreichbar ist.
- Man sei über den Antrag der Zukunft und der Freien Wähler verwundert. Man hätte über die Standortfrage noch einmal diskutieren können.
- Der neue Standort sei nicht optimal, weil sich in der Nähe eine stark befahrene Straße (St 2143) befindet.
- Der Arbeitskreis „Donauspielweg“ wurde übergangen. Das Ergebnis der letzten Arbeitskreis-Besprechung sollte im Marktgemeinderat behandelt werden, was bisher jedoch nicht geschehen ist.
- Es wird angemerkt, dass es nur um einen neuen Standort gehe. Die Wertschätzung des Arbeitskreises wird nicht untergraben. Man habe doch ein gemeinsames Ziel, nämlich die Verwirklichung eines Spielplatzes für Kinder.
- Es wird darauf hingewiesen, dass man sich bei der Sanierung des Kurparks bewusst gegen einen Spielplatz im Kurpark entschieden habe.
- Von einigen Gremiumsmitgliedern wird der Standort im Bereich des Kurparks nach wie vor favorisiert.
- Im Haushalt 2018 sollen 100.000,00 € für die Maßnahme eingestellt werden, wobei auch eine evtl. Leader-Förderung noch zu überprüfen wäre.

- Die Petition der Eltern sollte ernst genommen werden. Es wird die Frage aufgeworfen, wann diese Petition behandelt wird. Hierzu wird angemerkt, dass diese nach derzeitigem Kenntnisstand keine „rechtliche Basis“ besitzt und somit auch nicht behandelt werden muss.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Grundstück Flur-Nr. ..... nicht im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hebberg“ enthalten ist. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Grünfläche ausgewiesen. Nachdem sich das Grundstück in einem hochwassersensiblen Bereich befindet, sollte zeitnah eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Landshut eingeholt werden.

Aus dem Gremium wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	18

**Beschlussnummer:** 760

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Tagesordnungspunkt somit nicht vertagt.

**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des Marktgemeinderatsbeschlusses Nr. 530 vom 27.09.2016 zur Schaffung eines Abenteuerspielplatzes auf dem Parkplatzgelände Nähe dem Minigolfplatz auf den Grundstücken Flur-Nrn. .... der Gemarkung Bad Abbach.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes zum Spiel- und Freizeitplatz auf dem Grundstück Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach zwischen der Finkenstraße und dem REWE Markt. Die bereits erarbeiteten Planungen der Arbeitsgruppe „Donauspielweg“ sowie der Schulklassen sollen bestmöglich mit eingearbeitet werden.
3. Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme 100.000 € einzustellen. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Leader-Förderung möglich ist. Des Weiteren sind die Integrierung eines Bolzplatzes und die fußwegmäßige Erschließung des Geländes zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

**Beschlussnummer:** 761

### **TOP 10 Verschiedenes**

#### **Plakatierung für Lappersdorfer Zeltfestival**

Aus dem Gremium wird moniert, dass bereits jetzt für das Lappersdorfer Zeltfestival, das erst Ende Mai 2018 beginnt, Plakate ausgehängt wurden. Es sollte geprüft werden, ob schon so weit im Voraus plakatiert werden darf.

#### **Verbot für Sattelschlepper im Innerort**

Es wird informiert, dass in der Kaiser-Karl-V.-Allee ein Sattelschlepper durchgefahren ist. Es sollte ein Verbot für solche Fahrzeuge erlassen werden.

#### **Bürgerversammlungen 2017**

Die Anliegen der Bürgerversammlungen 2017 sollten in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt werden.

#### **IG Lengfeld**

Aus dem Gremium wird informiert, dass Gerüchte vorherrschen, wonach im IG Lengfeld die Erschließungskosten teurer werden. Dazu wird mitgeteilt, dass die Höhe der Erschließungskosten noch nicht bekannt ist. Deswegen sind die potentiellen Käufer momentan nicht bereit, die notariellen Kaufverträge mit der Gemeinde abzuschließen.

#### **Bekanntgabe von Terminen**

Dem Gremium werden folgende Termine bekannt gegeben:

- 06.12.2017, 14.00 Uhr - Seniorenweihnachtsfeier im Kurhaus Bad Abbach
- 10.12.2017, 16.30 Uhr - Jubiläumskonzert (Adventssingen) 25 Jahre Oberndorfer Singkreis in der Kirche Mariä Himmelfahrt